

Die *Hauptaufgabe zur Erfüllung der Produktionsziele in der Viehwirtschaft ist die Sicherung der Futtergrundlage der ständig wachsenden Viehbestände und die Schaffung einer Futterreserve von mindestens vier Monaten in allen VEQ und LPQ.*

Durch hohe Erträge im Ackerbau und die Erweiterung des Maisanbaus zum Weltniveau in der Viehwirtschaft

*In der pflanzlichen Produktion sind folgende Hauptaufgaben zu erfüllen :*

*1. Vom Jahre 1960 ab sind mindestens zehn Prozent, in Gebieten mit leichten Böden und geringeren "Niederschlägen mindestens zwölf Prozent der Ackerfläche mit Mais zu bestellen.* Um den Hektarertrag von 660 Dezitonnen je Hektar Silomais im Durchschnitt der Deutschen Demokratischen Republik zu erreichen, müssen die VEG und LPG mit günstigeren Boden- und Klimaverhältnissen Hektarerträge von 900 bis 1000 Dezitonnen je Hektar erzielen. Der Silomaisanbau ist auf Kosten von Futterrüben, Hafer, Kohlrüben und Mengegetreide zu erweitern. Der Mais ist vorwiegend nach Winterzwischenfrüchten anzubauen. Die klimatisch ungünstigeren Gebiete sind bevorzugt mit frühreifen Sorten zu versorgen. Die Genossen der örtlichen Räte und der Vorstände der LPG und Leitungen der VEG haben zu sichern, daß der Silomais einen festen Platz innerhalb geregelter Fruchtfolgen einnimmt und reichlich mit Stallmist und Stickstoff gedüngt wird. Zur Erreichung einer hohen Arbeitsproduktivität und höchster Nährstofferträge ist zu sichern, daß der Silomais im Quadratnestverband bestellt wird und die Besatzungen nach dem Beispiel der LPG Schafstädt gründlich auf dieses Verfahren vorbereitet und für die Manukowski-Methode gewonnen werden. In Gebieten mit kürzerer Vegetationsperiode ist die Jarowisierung des Maissaatgutes zweckmäßig.

Gleichzeitig ist zur Versorgung der hohen Viehbestände mit hochwertigem eiweißreichem Rau- und Grünfutter und zur Gewährleistung eines ausgeglichenen Eiweiß-Stärke-Verhältnisses in der Fütterung und zur Hebung der Bodenfruchtbarkeit die Anbaufläche von Klee- und Luzernegrasgemischen wesentlich zu erweitern, und zwar in Betrieben ohne beziehungsweise mit wenig Dauergrünland auf etwa 15 Prozent und in Betrieben mit einem Grünlandanteil bis zu 30 Prozent auf etwa 10 Prozent der Ackerfläche. Der Zwischenfruchtanbau ist auf mindestens 30 bis 35 Prozent der Ackerfläche zu erweitern, wobei mindestens 15 Prozent Winterzwischenfrüchte